

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken Land, der Stadtverwaltung Zweibrücken sowie der Stadtverwaltung Blieskastel.***

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche  
Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)  
Aktenzeichen: 21176-HA5.1.**

**67655 Kaiserslautern, 09.03.2021  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
E-Mail: [dlr-westpfalz@dlr.rlp.de](mailto:dlr-westpfalz@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)  
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin  
über die Ergebnisse der Wertermittlung  
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz**

**I. Bekanntgabe**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Stadt Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz, werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Eingangsbereich des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken (UBZ), Oselbachstraße 60 in 66482 Zweibrücken sowie am Eingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) direkt zu: *Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)*, Prod. Nr. 21176 eingesehen und heruntergeladen werden.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

**am Dienstag, dem 06. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und**

**am Mittwoch, dem 07. April 2021: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

**Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen.** In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

**Thomas Keller**      **Telefon: 0631/3674 - 306**      **thomas.keller@dlr.rlp.de**  
**Thorsten Wille**      **Telefon: 0631/3674 - 310**      **thorsten.wille@dlr.rlp.de**

Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

**Birgit Dockweiler**      **Telefon: 0631/3674 - 277**      **birgit.dockweiler@dlr.rlp.de**  
**Horst Lahr**      **Telefon: 0631/3674 - 309**      **horst.lahr@dlr.rlp.de**

## II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 08. April 2021**

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

**Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.**

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Einwendungen können auch schriftlich bis zum 07.05.2021 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine

Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de):  
*Bodenordnungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach), Prod. Nr. 21176*, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer